

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unsere Gäste im KL-Freiburg sind! Wir werden versuchen, Ihnen den Aufenthalt bei uns möglichst angenehm zu gestalten. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie die folgenden Regelungen zu beachten:

Bei **Ankunft** erhält jede/r unserer Gäste einen Zimmer-/Hausschlüssel ausgehändigt. Die Belegung der Zimmer zum Blockbeginn ist bereits sonntags zwischen 18:00 und 23:00 Uhr möglich. In begrenzter Anzahl stehen für Sie **Parkplätze** in der Tiefgarage des KL zur Verfügung. Falls diese belegt sind, nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkmöglichkeiten z.B. in der Schwabentorgarage. Alle Zufahrtswege zum Haus sind Rettungseinfahrten und müssen unbedingt freigehalten werden.

Für **Ordnung und Sauberkeit** im Zimmer ist jeder Gast selbst verantwortlich. Zweimal pro Woche werden die Zimmer vom Hauspersonal gereinigt. Bitte stellen Sie die Möbel nicht um! Bei der **Abreise** unterstützen Sie uns, indem Sie die Bettwäsche abziehen.

Unter Rücksichtnahme auf die Mitbewohner/innen und die Nachbarschaft bitten wir Sie nachdrücklich, die **Ruhezeiten** (Mittagsruhe: 12:30 – 14:00 Uhr und Nachtruhe: 22:00 – 6:30 Uhr) im und vor dem Haus zu beachten.

Die **Essenszeiten** sind von Montag – Freitag:

Frühstück: 06:30 – 08:00 Uhr; Mittagessen: 12:00 – 13:30 Uhr; Abendessen: 18:00 – 19:00 Uhr

Falls Ihre Mittagspause zu kurz ist, um am Mittagessen teilnehmen zu können, können Sie sich beim Frühstück ein Lunchpaket richten.

Der **Haupteingang** wird von Sonntag bis Donnerstag jeweils um 23:00 Uhr geschlossen. Danach können Sie über den Nordeingang ins Haus gelangen. Besucher/innen müssen das Haus bis 23:00 Uhr verlassen haben. Freitags wird das Haus um 15:00 Uhr geschlossen.

Bewohner/innen unter 18 Jahren müssen aus aufsichtsrechtlichen Gründen bis 24:00 Uhr im Haus sein.

Im gesamten Haus besteht **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nach dem Landesnichtraucherschutzgesetz nur außerhalb des Hauses gestattet. Für die Einhaltung des Rauchverbotes in ihrem Zimmer sind Sie mitverantwortlich, unabhängig ob Sie selbst oder andere rauchen. Bei Verstößen hiergegen haben Sie die Kosten für die Zusatzreinigung zu tragen. **Spirituosen** (alle alkoholischen Getränke außer Bier, Wein und Sekt) sind im ganzen Hausbereich untersagt. Selbstverständlich auch jede Art illegaler Drogen und entsprechende Utensilien. Auch das Halten von Tieren im KL ist nicht möglich.

Schwerwiegende **Verstöße** gegen diese Hausordnung, insbesondere

- Aufenthalt von Minderjährigen außerhalb der Einrichtung nach 24:00 Uhr
- Besitz und/oder Konsum von Spirituosen und/oder illegalen Drogen bzw. –utensilien
- Exzessiver Alkoholkonsum
- Verschmutzungen, Vandalismus und Gewalttätigkeit
- Rauchen im Gebäude
- Starkes oder wiederholtes Stören des Hausfriedens z.B. durch Missachtung der Ruhezeiten
- Diebstahl

können einen Verweis oder die fristlose Kündigung des Belegungsvertrages nach sich ziehen.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, dass wir beim Verlust persönlichen Eigentums keine Haftung übernehmen können.

Freiburg, 01.10.2014

Markus Günter
Geschäftsführer